

**Ersuchen um Erteilung einer Auskunft aus dem Strafregister  
(zu Nr. 118 Abs. 2)**

**Ersuchen  
um Erteilung einer Auskunft aus dem Strafregister  
gemäß dem Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die  
Rechtshilfe in Strafsachen**

Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der ersuchenden Stelle	Bezeichnung und Anschrift der Bestimmungsbehörde
--	--

In einem strafrechtlichen Verfahren

wegen
-------

gegen die nachstehend näher bezeichnete Person beehrt sich die ersuchende Stelle, die Bestimmungsbehörde um baldige Übersendung einer Auskunft aus dem dortigen Strafregister bezüglich des/der Beschuldigten zu bitten.

Geburtsname
Familiename (nur bei Abweichungen vom Geburtsnamen)
Vornamen
Geburtstag
Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Letzte bekannte Anschrift
Geburtsname der Mutter

Ausgefertigt in		
am		
Unterschrift und Siegel		
Name, Amtsbezeichnung		
Telefon (Ländervorwahl)-(Ortsnetzkenzahl)-(...) <b>+49-(0)</b> -	Telefax (Ländervorwahl)-(Ortsnetzkenzahl)-(...) <b>+49-(0)</b> -	E-Mail

\*) Weitere Möglichkeit:  
Eine Strafregisterauskunft aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union kann - sofern die Auskunft hinsichtlich des jeweiligen Staates nicht bereits über das Automatische Mitteilungs- und Auskunftsverfahren beim Bundeszentralregister (AUMIAU) möglich ist - beim Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister - per Telefax (Nr. 01888/410 5050) formlos angefordert werden. Die Auskunft erfolgt über die Zentralbehörden der Mitgliedstaaten und soll innerhalb von 10 Arbeitstagen eingehen.

### Auskunft aus dem Strafregister

Die unterzeichnete Behörde beehrt sich, zu bescheinigen, dass in dem hiesigen Strafregister hinsichtlich der umstehend aufgeführten Person

- keine Eintragungen enthalten sind.
- die sich aus der Anlage ergebenden Eintragungen enthalten sind.
- die folgenden Eintragungen enthalten sind:

#### Zurück an:

Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der ersuchenden Stelle	Ausgefertigt in
	am
	unterzeichnete Behörde
	Unterschrift und Siegel
	Name, Amtsbezeichnung